

Julische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 341. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Erste Ausgabe

Donnerstag, 23. Juli 1908.

Politiker und Wissenschaftler.

Wir haben schon öfters erlebt, daß sich Körperphären der Wissenschaft unsterblich bliamiert haben, wenn sie sich in der Politik veräußerten; Wissenschaftler von Weltruf bringen eben nicht von vornherein das mit, was für die Politik, die nicht nach irgendwelchen wissenschaftlichen Regeln gemacht wird, nötig ist. Wie scharf muß gerade Virchow als Politiker angegriffen werden! Er hat sich wohl nicht nur auf naturwissenschaftlichem Gebiet berichtigt gemacht, er wird auch durch die Blamaas, die er sich als Politiker zugezogen hat, in der Geschichte weiter leben. Woher es gekommen ist, daß Virchow als freimüthiger Politiker so großes Glück machte, verrät uns jetzt ein Freimüthigenblatt selber, die „Wörsche Zeitung“. Dieses Blatt, das es schließlich doch wissen muß, erzählt uns unter dem Strich ein bezeichnendes Geschick von Virchow, durch das es wider Willen die ganze, überwältigende Unfähigkeit Virchows auf dem Gebiete der Politik evident erklärt. Anlässlich des Todes des Banoptiktungsgründers Louis Casian heißt es dort:

„Casian pflegte im Banoptiktum als besonders zugewandte die juristischen Aufstellungen von Riesen und Jüngern, fremden Völkern und merkwürdigen Anommatisten. Regelmäßig pflegte er vorher den berühmten Pathologen und Antropologen Virchow zu einer privaten Besichtigung zu bitten. Für Virchow hatten die Unterjudungen ein begriffliches wissenschaftliches Interesse, sehr häufig pflegte er über die Ergebnisse in der Antropologie Besprechungen zu bestehen. Von den Anommatisten erschienen dann Ankündigungen in denen mit großen Buchstaben der Name Virchow die Besucher herbeizögen sollte. Wie wenig Empfindung Virchow für die geschäftlichen Dienste hatte, die er damit Casian leistete, zeigt folgende kleine Erzählung, die uns von einem biesigen Arzte angeht. Vor etwa zehn Jahren führte die Gesellschaft der Christen eine Jubiläum und machte dabei einen Ausflug nach Potsdam. Virchow ging plaudernd mit dem im vorigen Jahre verstorbenen Professor Vitten. Auf der Straße begegnete ihnen ein Herr, der Virchow sehr ehrsüchtig begrüßte und von Virchow sehr freundlich wiederbegegnet wurde. „Nennen Sie den Herrn nicht?“, fragte Virchow seinen Begleiter, „es ist Casian“. Der Begründer des Banoptiktums? „Ganz recht.“ „Das ist gewiß ein recht interessanter Mensch.“ „Ja, das ist er. Wertwüchtig, viele Leute haben was gegen ihn, ich kann nicht über ihn liegen, zu mir ist er immer sehr nett gewesen.“

Die „Wörsche Zeitung“ meint also mit Recht, daß diese wunderliche Anekdote ein Beweis dafür sei, „wie wenig Virchow Empfinden für geschäftliche Dienste hatte“. Das Geschickliche beweist aber zugleich, warum Virchow so gar kein Verdienst für politische Dinge und Dienste gehabt hat. Jemand, der von der wirklichen Welt so wenig Ahnung hat wie dieser wissenschaftliche Herr, kann naturgemäß im politischen wie im geschäftlichen Leben überhaupt nicht erkennen, „was die Welt im Inneren zusammenhält“. Für Politik gehört eben in erster Linie geschäftliches Verständnis, denn die Politik ist das größte Geschäft, das es gibt. Man sagt, die Politik ist eine Kunst. Das ist wahr und ist auch nicht wahr. Mit den „schönen Künsten“ hat sie natürlich nichts zu tun, aber um sie zu ausüben, muß dem Politiker die künstlerische Gabe verliehen sein, die Menschen und Dinge in realistischer Wirklichkeit bewerten und ihre Interessen gegen einander abwägen zu können. Das kann allerdings nicht erlernt werden. Ebenso wie für die Philosophie und Geschichte, ist für die Politik in erster Linie Verstand und nicht die Kunst. Die gins dem Professor Virchow aber ab. So konnte er auch niemals ein Politiker werden. Diese Dissonanz erinnert uns übrigens an den „Weisen von Yena“, Haedel, der in der Biologie sich große Verdienste erworben hat, der sich aber sofort unsterblich bliamiert hat, als er sich als Philoioop verstand, was er bekanntlich leider sehr oft getan hat. Soffentlich erkennt auch das freimüthige Blatt an seiner schönen Anekdote, für die wir ihm aufrichtig dankbar sind, wie es mit dem politischen „Verständnis“ seines berühmten Parteigenossen bestellt ist!

„Die Nacht am Rhein“ und ihr Dichter.

Das deutsche Volk hatte, als es nach der am 19. Juli des Jahres 1870 erfolgten Kriegserklärung Frankreichs einmütig zu den Waffen griff, die großen und gewaltigen Bewegungen, welche der Krieg mit sich brachte, mit den hehren Klängen eines Liedes begleitet, das mit seinen schlichten, aber erhebenden Worten nicht wenig zur Ebeung und Begeisterung der ausrückenden Krieger beigetragen hat. „Die Nacht am Rhein“, dies ferne Lied, ist der Deutschen Gesezlage und wird es bleiben für alle Zeiten.

Von all den unzähligen Liedern, die von begeisterten Sängern gedichtet, in jener großen Zeit aufkamen, hatte unter deutsches Vaterland gerade diesem Liebes den Vorzug gegeben, und es ist zum Würdenglanz der Deutschen geworden. Dem Stande der Dinge war es angebracht, jedem einzelnen waren und sind heute noch die Strophen geläufig, und der volkstümliche Ton, in dem es gestaltet ist, hat einst Tausende und Abertausende von unseren tapferen Kriegern tief ergreifen, fingerförmig und neu bebte.

Der Deutschen Gesezlage, der die Krieger vor 38 Jahren ins Feld, in die blutige Schlacht führte, konnte als eine Prophezeiung aus dem Herzen des Dichters angesehen

werden; denn schon lange vor dem deutsch-französischen Kriege war er entstanden. Max Schmiedenburger, geboren am 17. Februar 1819 in Dalsheim in Württemberg, dichtete bereits im Jahre 1840, in Sturmrohrender Zeit, die bewegten Gemüths des deutschen Volkes in wenige Strophen zusammenfassend, aus begeisterten Herzen „Die Nacht am Rhein“ und machte seinem Volke damit ein Geschenk, dessen stölicher Wert erst 30 Jahre später empfunden werden sollte, wurde die deutsche Junge klingt. Im Mai des Jahres 1849 wurde der erst dreißigjährige Dichter auf dem Friedhofe in Burgdorf in der Schweiz zur ewigen Ruhe hingedrückt. Der Sänger der „Nacht am Rhein“ war ein aufrichtiger, warmer Patriot, der sein deutsches Vaterland über alles liebte und stets bereit war, mit ganzer Person, mit Wort und Schrift dafür einzutreten. Schmiedenburger hatte geföhlt, daß einis kein Vaterland große Triumphe feiern und siegreich aus dem Kampfe hervorgehen würde.

Leider war es dem Dichter nicht vergönnt, den Siegeszug mitanzusehen, welchen sein einfaches, aber markiges Lied durch die deutschen Gaue und Thäler über den alten Rheinfort nehmen sollte; er erlebte es nicht mehr, wie lang verloren, nie verdimergte Länder unter den mannhafte Klängen seines Liedes von den deutschen Heeren dem deutschen Volke wiedererobert wurden; aber in ruhiger Sommernacht wehte wohl ein Hauch jener Begeisterung, die damals rings durch die deutschen Lande von Gaus zu Gaus und von Berg zu Berg einmüthig zog, auch um den stillen, einsamen Grabhügel auf dem Burgdorfer Friedhofe, goldene Sterne glühten leuchtend hind, zu dem kummern Schläfer, und aus der Ferne über das Feld herüber hallten verflöngend die Worte: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein.“

In edel volkstümliche Weise hatte die Dichtung der Musikdirektor und Komponist Carl Wilhelm gebracht, der im Jahre 1873 gestorben ist. Einem Hauberlauge gleich wirkten Text und Weite, und unter den Klängen der „Nacht am Rhein“ haben Deutschlands kraftvolle Söhne vor 38 Jahren auf Frankreichs Feldern Wunder der Tapferkeit vollführt.

Die Erhaltung der deutschen Soldatengräber in Frankreich.

Im Anschluß an die Erörterungen über die Anheftigkeit des Hauptmanns Stöphanns in Le Mans weist die „M. Z.“ darauf hin, daß der am 10. Mai 1871 zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag eine ausdrückliche Bestimmung über die Erhaltung der Gräber der während des Feldzuges von 1870/71 auf französischen und deutschem Gebiete beerdigten Soldaten enthält. Artikel 16 des Frankfurter Friedensbesatzes lautet: „Beide Regierungen, die deutsche und die französische, verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten respektieren und unterhalten zu lassen.“ Danach würde es eine Verletzung des Frankfurter Friedensvertrages sein, wenn eine der beiden Regierungen, ohne vorangegangene gegenseitige Verständigung, eine Beseitigung oder Veränderung der auf ihrem Gebiete befindlichen Soldatengräber aus 1870/71 zuließe. In Deutschland sind eine große Anzahl von französischen Gefangenen gestorben und beerdigt worden. Alle diese Gräber sind heute noch wohl erhalten und wohlgepflegt, und als man im Jahre 1895 bei uns die Gedenksteine an die Kämpfe von 1870/71 begann, sind von unseren Kriegerverbänden auch an den auf deutschem Boden befindlichen Gräbern französischer Soldaten Kränze niedergelegt worden. Man darf wohl annehmen, daß man auch in Frankreich der Bestimmung des Frankfurter Friedens eingehend geföhnt ist und es nicht ohne besonderen Grund unterlassen hat, die Gräber der dort beerdigten deutschen Soldaten zu hegen und zu pflegen. Es ist daher zu erwarten, daß man durch Vermittelung der französischen Regierung Genaueres über das Schickal der Gräber des Hauptmanns Stöphanns und der neben ihm auf dem Kirchhofe St. Croix in Le Mans beerdigten deutschen Offiziere erfährt.

Seeresverwaltung und Kraftfahrzeuge.

Nachdem im diesjährigen Reichshaushaltsetat größere Summen für die Beschaffung und Bereithaltung von Automobilfahrzeugen der Seeresverwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, hat diese dem „Berl. Boten“, zufolge besondere Grundfälle für die Unterfertigung von im Privatbesitz befindlichen kriegsbrauchbaren Kraftfahrzeugen aufgestellt. Danach sollen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel den Unternehmern und sonstigen Privatpersonen, die dem militärischen Bedingungen entsprechende Kraftfahrzeuge in Betrieb nehmen und sich verpflichten, sie während mindestens fünf Jahren in kriegsbereitbaren Zustande zu erhalten, folgende Prämien bewilligt werden: 1. eine einmalige Befähigungsprämie von 4000 Mk., 2. eine Betriebsprämie auf die Dauer von fünf Jahren pro Wagen jährlich etwa 1000 Mk., 3. eine Betriebsprämie für die Verwendung inländischer Betriebsstoffe in einer von der Seeresverwaltung zu bestimmenden Höhe. Anträge auf derartige Unterfertigungen sind vor der Beschaffung des Kraft-

wagens an das Kriegsministerium zu richten, das bei aufstimmender Entschcheidung mit dem Antragsteller einen Vertrag abschließt. Die Gewährung weiterer Prämien für die Vervollkommnung der Bauart und andere Erfolge der Autodindustrie, die den Abföhren der Seeresverwaltung entgegenkommen, hat sich die vorbehalten.

Veranziehung der „Einjährigen“ zum Jahrsärztlichen Dienst.

Wie uns von unternichteter Seite gemeldet wird, ist vor kurzen eine neue Verfügung erlassen worden, die sich mit der Veranziehung der Einjährig-Freiwilligen zum jahrsärztlichen Dienst befaßt. Danach sind Einjährig-Freiwilliger der Infanterie, die den Dienstgrad eines Unteroffiziers oder Gefreiten und die jahrsärztliche Approbation für das Gebiet des Deutschen Reiches besitzen, mit ihrem Einverständnis während des letzten Vierteljahres ihrer aktiven Dienstzeit zur Dienstleistung bei der jahrsärztlichen Abteilung eines Garnisonslazarets heranzuziehen. Zunächst genügt die Kommandierung in eines Einjährig-Freiwilligen zum 1. Juli und 1. Januar für jede jahrsärztliche Abteilung. Durch diese Kommandierung soll die militärische Weiterbildung namentlich auch die etwaige Teilnahme an Offiziersunterricht und an der Offiziersaspirantenprüfung, möglichst nicht gehindert werden. Wer sich beim Schluß des Kommandos für den Wohnortbestimmung zur Befetzung einer Jahrsarzstelle bei einer Kriegsartzabteilung eignet, erhält einen entsprechenden Vermerk in seine Entlassungspapiere und wird, wenn er den Dienstgrad eines Unteroffiziers noch nicht besitzt — die nötige militärische Befähigung vorausgesetzt — bei seiner Entlassung zum Unteroffizier befördert. Besondere Uebungen als Jahrsarzt sind nicht vorgesehen. Wenn die Beförderung der betreffenden Offiziersaspiranten zu Reserveoffizieren erfolgt ist, so ist natürlich im Wohnortbestimmungsfalle ihre Verwendung in der Front vorgesehen. Eine Zuteilung an Kriegsartzabteilung kommt dann nicht in Frage.

Adolf Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.

vollendet am heutigen 22. Juli das 60. Lebensjahr. In Rostock am 22. Juli 1848 als Sohn des Großherzogs Friedrich Wilhelm geboren, wurde er am 7. Oktober 1865 als Leutnant beim Mecklenburg-Strelitzischen Infanterie-Bataillon angeleitet. Er rückte dann am 17. Oktober desselben Jahres zum Oberleutnant und am 17. Oktober 1868 zum Hauptmann auf. Während des Krieges gegen Frankreich schloß er sich dem Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen, Chefquartiershabers der zweiten Armee, an. Nach dem Kriege, in welchem dem Großherzog das Ehrenkreuz zweiter Klasse verliehen worden war, wurde er zum Rittmeister à la suite des 2. Bomm. Infanterie-Regts. Nr. 9 befördert und 1872 à la suite des 2. Garde-Infanterie-Regts. gestellt, worauf er am 25. Februar des folgenden Jahres einrangiert und am 23. September 1877 baltisches Patent verliehen wurde. Am 22. März 1875 wurde der Großherzog zum Major befördert und bald darauf, am 3. April, mit der Uniform des 2. Garde-Infanterie-Regts. zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt. Am 16. September 1881 rückte er zum Oberleutnant, am 18. Mai 1886 zum Obersten auf, worauf er am 22. Mai 1889 als Generalleutnant ohne Patent à la suite des 2. Bomm. Infanterie-Regts. Nr. 9 gestellt wurde, und am 13. August desselben Jahres ein Patent seiner Charge erhielt. Am 27. Januar 1892 zum Generalmajor befördert, erhielt der Großherzog fünf Jahre später wieder am Geburtslage des Kaisers den Charakter als General der Kavallerie. Am 30. Mai 1904 folgte der Großherzog seinem Vater in der Regierung. Er ist Ehemann des zweiten Prinzessins des Großh. Meckl. Großherzog-Regts. Nr. 9 und des 2. Bomm. Infanterie-Regts. Nr. 9, Ritter des Schwarzen Adler- und des Andreas-Ordens.

Die Gehaltsvorlagen.

Der in der Presse wiederholt hervorgetretene Wunsch, so schreibt die „Neue politische Korrespondenz“, daß die zum Gehalt zurückgestellten Gehaltsvorlagen in dem Abschnitte der Landtagsession vor der Wehnachtspause verabschiedet werden möchten, wird von der Regierung geföhnt. Sie legt ganz besonderen Wert darauf, daß Beamten, Geistlichen und Lehrern die Besoldungsvorlagen so bald als möglich in dem Abschnitte der Landtagsession nachgeprüft werden. Sie wird daher, was an ihr liegt, darauf hinwirken, daß die betreffenden Gesetze vor Wehnachten veröffentlicht werden und die Auszahlungen bald nach Neujahr erfolgen können. Sie wird bei der definitiven Feststellung der betreffenden Gehaltswürde die Wünsche der Landesvertretung berücksichtigen und die Vorlagen so vorbereiten, daß sie dem Landtage bei der Eröffnung ohne Verzug zugehen können. Die Einberufung des Landtages soll um die Mitte des Monats Oktober stattfinden.

In der Denkschrift über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangehörigen.

wird für die Einziehung der Beiträge bei diesem Versicherungszweige die Einführung von Beitragsmarken, wie sie bei der Invalidenversicherung vorgesehen sind, wegen der Höhe ihres Wertbetrages und der Gefahr der Fälschung verworfen. Die Beitragsentrichtung dürfte sich vielmehr nach der

Denkschrift in folgender Weise regeln lassen: Jeder Arbeitgeber wird verpflichtet, die bei Einführung der Versicherung in seinen Diensten stehenden Privatangehörigen durch eine von der (für die neue Versicherung zu errichtenden) Reichsanstalt unentgeltlich zu liefernde Anmeldekarte betreffen für die Ausstellung der Quittungsscheine gemäß § 134 des Unfallversicherungsgesetzes anzufordern. Die gleiche Anmeldekarte hat bei der Einmündelung von Privatangehörigen zu erfolgen, welche beim Eintritt noch nicht im Besitze des nachstehenden Quittungsscheines sind. Die Anmeldekarte muß alle Angaben enthalten, die die Reichsanstalt für die Zweck der Durchführung der Versicherung für nötig erachtet. Auf Grund des Inhalts der Anmeldekarte stellt die Anstalt eine Quittungsscheine aus, gegen ein angemessenes Entgelt, welches die Reichsanstalt zu tragen hat, für jeden Privatangehörigen ein „Quittungsbuch“ aus, welches zugleich die dem Privatangehörigen zu ertheilende Versicherungsnummer enthält, als Versicherungschein gilt und die sämtlichen Bestimmungen über die Privatangehörigenversicherung enthält. Die Quittungsbücher werden, mit Versicherungsnummern versehen, unentgeltlich von der Reichsanstalt geliefert. Die Anmeldekarten sind nach erfolgter Ausstellung des Quittungsscheines mit den Versicherungsnummern an die zuständigen Beamten über die Ausstellung des Buches zu versehen, sorgfältig zu sammeln und in bestimmten Zeitabständen der Reichsanstalt zu überreichen. In dem Quittungsbuch ist über jeden von dem Privatangehörigen eingezahlten oder von seinem Gehalt in Abzug gebrachten Beitrag vom Arbeitgeber oder seinem Vertreter Mitteilung zu leisten. Der Arbeitgeber führt die Beiträge in einer Summe durch Reichsanstalt-Protokoll oder mittels des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs an die Reichsanstalt ab und überbringt der Reichsanstalt nach einem von dieser unentgeltlich zu liefernden Formular eine Uebericht über die eingezahlten Beiträge. Diese Uebericht muß die Versicherungsnummer und zur Kontrolle den Namen sowie den für den Privatangehörigen abgeführten Betrag enthalten. Nach Eingang der Uebericht erhält der Privatangehörige zur Kontrolle des richtigen Eingangs der Beiträge von der Reichsanstalt eine Karte in der Mitteilung (vierteljährlich oder jährlich). In dem Quittungsbuch ist hierauf an auffälliger Stelle besonders hinzuweisen. Geht diese Karte unentgeltlich von der Reichsanstalt nicht ein, so muß der Privatangehörige verpflichtet werden, unter Angabe der Versicherungsnummer innerhalb einer bestimmten Frist nach Zahlung seines Beitrags der Reichsanstalt Nachricht zu geben, die alsdann die erforderlichen Feststellungen über den Verbleib der Beiträge anstellen hat. Unterläßt der Privatangehörige die Mitteilung, so kann er beim Nichteingang der Beiträge in Versicherungsfalle seinen Anspruch auf die Berücksichtigung des Beitrags bei Feststellung der Versicherungsleistungen verlieren. Ausnahmen hiervon werden für die auf Seeschiffen tätigen Privatangehörigen und für die im Auslande beschäftigten Versicherungsbediensteten zugelassen werden müssen. Personen, die die Versicherung freiwillig fortsetzen oder den Anspruch durch Zahlung eines Anerkennungsscheines aufrecht erhalten wollen, haben die Beiträge durch Postanweisung u. U. unmittelbar an die Reichsanstalt zu senden. Für sie gilt bis zum Eingang der Postanweisung von der Reichsanstalt der Vorbehalt als Quittung. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungsbücher können von der Reichsanstalt auf Grund ihrer Unterlagen ausnewer ersetzt werden.

Zum Zollkrieg mit Kanada.

Die kanadische Regierung scheint nicht gewillt zu sein, irgend welche Schritte zur Beilegung des Zollkrieges zwischen den beiden Ländern zu tun. Auf die Anfrage eines Abgeordneten wegen des Fortschritts über folgende handelspolitische Unterhandlungen zwischen Deutschland und Kanada erklärte jüngst Finanzminister Fiedler im kanadischen Parlament, daß zwar Verhandlungen stattgefunden hätten, von seiten der kanadischen Regierung aber vorderhand keine Schritte beabsichtigt seien. Diese Erklärung steht im Widerspruch mit einer früheren Erklärung desselben Ministers. Bei der Einbringung des neuen kanadischen Zolltarifs vor etwa zwei Jahren hat nämlich Herr Fiedler hervorgehoben, daß Kanada bereit sei, mit Deutschland wegen Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen in Unterhandlung zu treten. Man scheint sich in Ottawa also insoweit, wohl auf Order von London her, anders entschieden zu haben. Kanada erhebt seine hohen Zölle nicht abzugeben, was für unangenehme Zustände beizubringen werden wird. Unter diesen Umständen sollte aber die deutsche Regierung endlich einmal zu Verhandlungen mit Kanada eine Reihe von Artikeln, die bei uns seit Jahren in Konkurrenz stehen, unterliegen wie die gleichen Waren aus anderen Ländern. Warum belegen wir diese Waren nicht mit denselben Kampfzöllen, die Kanada nun schon seit fünf Jahren auf deutsche Waren erhebt?

Zu dem Thema der englischen Spioniererei.

Sagt der „Daily Chronicle“ einige vernünftige Worte. Das Blatt meint, Journalisten und Politiker seien in England von dieser Branche so sehr befallen worden, daß sie vor Angst aufstieben, wenn sie den Namen Deutschland in einem Artikel erwähnen müßten. Politiker hätten sich als ob die einzige Aufgabe der britischen Flotte sei, die Küsten der Inseln vor einem hinterlistigen deutschen Angriff zu beschützen. Was die Spioniererei anbetrifft, so sei tatsächlich keine Geheiß mehr zu dumm, um nicht beiseite gelockt zu werden. Das sei aber eine traurige Stimmung, die solche Zustände herbeiführt. Die Zingoes mit ihrer eiteln Prahlerei seien keine angenehmen Leute, aber sie seien doch noch immer besser als diese Herren, die immer ihr Herz in den Steifeln hätten. Die Geschichten von den deutschen Spionen seien aber einfach lächerlicher Unsinn. Man brauchte die Deutschen hier Vernehmungen vornehmen zu lassen, wo man die schärfsten und zuverlässigsten Parteien für ein paar Schillinge kaufen könnte? Und so lange Großbritannien die Meeresherrschaft, die Küste und die mächtige Armee ohne weiteres an den britischen Häfen gelandet werden? Vernünftigen Engländern falls es gar nicht ein, zu glauben, daß man in Deutschland feindliche Absichten gegen Großbritannien hege, und die britische

Nation, abgesehen von der kleinen Gruppe von Deutschen, habe nur den Wunsch, in Frieden mit den Deutschen zu leben.

Zur makedonischen Frage.

Die politische Situation wird noch immer vorwiegend von der makedonischen Frage beherrscht. Die englische Note über die in Belgrad getroffenen Abmachungen habe, wie die „Neue Gesellschaftliche Korrespondenz“ von maßgebender Seite erfährt, bei allen Großmächten eine im Prinzip sympathische Aufnahme gefunden. Doch laufe sich — dies sei der deutsche Standpunkt — zu dem Inhalte der englischen Note keine definitive Stellung nehmen, da sie der Ergänzung durch die zu erwartende und zur Stunde noch immer nicht eingetroffene russische Note bedürfte. Man nehme in Berlin an, daß Herr von Sadowki, der russische Minister des Auswärtigen, der am 2. August St. Petersburg verläßt, erst seine angekündigte Bezeichnung mit dem Freiern von Wrehtenthal halten wolle, bevor die russische Note den übrigen beteiligten Regierungen zugehen werde, — und dies würde dem durch das Witzinger Abkommen begründeten Verhältnis entgegenstehen. Man dürfe im ganzen vertrauen, daß die englische russischen Vorklären bei allen Großmächten als geeignete Basis zur weiteren Behandlung der makedonischen Frage würden abgelehrt werden können.

Deutsches Reich.

Die Besichtigung des Bringen Heinrich. Eine Meldung besagt, daß Prinz Heinrich, der jetzt den Posten eines Chefs der Hofkapelle einnimmt, in kürzester Zeit zum Generalinspektor der Marine ernannt werden würde. An seine Stelle sollte dem Admiral Fischer treten, der durch Admiral Rodrig ersetzt werden würde. Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß man diese Kombination gegenwärtig als leerer, kamobilisierungsmaßnahme bezeichnen müsse. Prinz Heinrich hat seinen Posten etwa zwei Jahre inne, und wenn später eine Beförderung des Bringen erfolgen sollte, so sei allerdings anzunehmen, daß er zum Generalinspektor ernannt werden würde. Gegenwärtig sei hierüber aber nichts bekannt. Admiral Fischer gilt in Offizierskreisen als sehr befähigt und ist besonders recht beliebt. Es sei also nicht ausgeschlossen, daß diese Kombination in nächster Zukunft eintreten werde.

Diplomatien. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Stenrich befindet sich zurzeit auf Urlaub. Er wird im nächsten Monat nach Berlin zurückkehren, um die Vertretung des Staatssekretärs von Schoen zu übernehmen, der sich dann seinerzeit in Urlaub begeben und diesen auf seiner Beförderung in Botschaften zuzurückgehen wird. Der deutsche Botschafter in Madrid, von Sadowki, hat verbringt augenblicklich einen Urlaub auf dem Schloß Rodbach in Unterfranken. Der Zeitpunkt, zu welchem Herr von Sadowki von seinem Posten zurücktreten wird, ist noch immer nicht genau bestimmt. Ursprünglich hatte Herr von Sadowki die Absicht, schon vor dem 1. Juli dem Könige Alfons XIII. sein Abreiseanschreiben zu überreichen, doch mußte dies hinausgeschoben werden. Auch darüber, wer der Nachfolger des Herrn von Sadowki in Madrid werden soll, ist noch nichts bestimmt. Das größere politische Movement, das dann zu erwarten ist, wird sich schwerlich vor dem Herbst, vor der Rückkehr des Kaisers von den Wandern, vollziehen.

Herrzog-Kent Johann Albrecht. Nimmere bezeichnet auch der braunschweigische General-Infanteriechef Schmidt die Meldung der „Milit. Post. Kor.“ von den Rücktrittsabsichten des Herzog-Kent Johann Albrecht als eine „unrichtige Erwähnung“.

Der Generalinspektor Dr. Braun ist bereits beurlaubt in den Ruhestand, nachdem er mehr als 50 Jahre Soldat gewesen ist. Er ist am 5. Februar 1833 geboren, also 75 Jahre alt.

Ordnungsleistungen. Dem Württembergischen Oberregierungsamt im Weichsamt des Zentrums von Sadowki ist das Kontraktverbot erster Klasse des württembergischen Friedensordens und dem Regierungsamt Müller in derselben Behörde das Kontraktverbot zweiter Klasse des gleichen Ordens verliehen worden.

Ein Aufruf Kaiser Wilhelms in England? Meinolds Renzsauber behauptet, allen Dements zu dem Zweck, daß Kaiser Wilhelm sich doch wieder entschließen habe, einmahl die Welt zu besuchen, dieses Herbstes in England zu verbringen. Es seien zu diesem Zweck während der letzten Zeit gewisse Nachrichten in südlichen und westlichen Großstädten gemeldet worden, da es nicht leicht sei, ein Schloß zu finden, welches groß genug wäre, das zahlreiche Gefolge aufzunehmen, von welchem der Kaiser auch bei solchen Gelegenheiten immer begleitet sei. Der Monarch selbst habe ursprünglich den Wunsch gehabt, wieder nach Gibraltar zu gehen, das sei aber aus verschiedenen Gründen nicht zu arrangieren gewesen. Der kaiserliche Hof, so weiß die genannte Zeitung weiter zu melden, werde Ende Oktober auf der Hohenzollern in englischen Gewässern ankommen und in nächster Zeit vier Wochen hier verbleiben, er werde aber diesmal London nicht besuchen. — Meinolds Renzsauber hat sich schon oft als falsch unterrichtet gezeigt.

Der Kaiser über eine Aussage des Fürsten Eulenburg. Dem Prinzregenten von Bayern soll, wie dem „Reich. Tagbl.“ aus München gemeldet wird, ein herzliches Hand schreiben Kaiser Wilhelm zugesandt sein, in welchem die angeblichen Behauptungen Eulenburgs über seine antisakralische Mission als preussischer Gesandter in München als absolute Lügen gestraft werden und das richtige Bild des Kaisers über die Unmaßigkeit und die ihr zugrunde liegende konfessionelle Tendenz dem greisen Herrscher Bayerns ausgeprochen wird.

Rom. Notizen. Die Ortsgruppe Wilhelmstr. 10. In dem folgenden Bericht: „Zur Vertreten darauf, daß es dem Präsidium unter der Führung des Großkommandos v. Kocher gelungen wird, den Deutschen Studentenverein in dem alten Kurs weiterzuführen, bezieht die heutige Vorstandsitzung, in dem Verbands des Deutschen Studentenvereins zu verbleiben. — Auch der Ortsverein in München des Westfälischen Provinzialverbandes hat am 10. d. M. zur jetzigen Lage Stellung genommen: Der Verein beschloß, der Sache wegen dem Studentenverein zu bleiben, solange unter dem neuen Präsidium des Großkommandos v. Kocher der alte Kurs beibehalten wird und die Danziger Resolution und die Vereinbarungen befolgt werden. Sollten sich diese Voraussetzungen nicht erfüllen, so will die Ortsgruppe aus dem Studentenverein auscheiden und in anderer geeigneter Weise ihre nationale Geltung betätigen.“

Errichtung einer Polizeistation auf den Admiralitätsinseln. Wie die „Zf.“ an unterrichteter Stelle erfährt,

weder bereits in nächsten Kolonialrat auf die Mittel zur Errichtung einer Polizeistation auf den Admiralitätsinseln gefordert werden. Es sei anzunehmen, daß die Station auf der Waiana in der größten des Archipels, deren Platz finden werde. Als geeigneter Ort hierfür würde dann vorzuzusetzen die „Sellow-Bucht“ in Nordwesten der Insel in Frage kommen. Die Budget auf den Admiralitätsinseln, bei der Bezirkskommission Schmid schon verhandelt, ist noch in früherer Erinnerung. Trotzdem der Gouvernementsamtschef „Seef.“ die Inselgruppe in den letzten Jahren wiederholt besucht, ist es bis jetzt nicht gelungen, dem Admiralitätsinseln der Eingeborenen in wirksamer Weise Einhalt zu tun.

Der Schatzversteiger in den deutschen Schutzgebieten. Nach dem „Allgemeinen Anzeiger für Ostasien“ sind in den deutschen Schutzgebieten, in Deutschland zahlbare Schutzgebiete drei Monaten nach der Ausstellung dem Besonderen an Zahlungslohn vorzulegen. Diese Frist gilt auch für die Schutzgebiete, die in Deutschland ausgelegt sind und in den Schutzgebieten zahlbar sind. Nach § 11 des Schutzgesetzes ist der im Inland ausgelegte und zahlbare Schutz binnen 10 Tagen nach der Ausstellung dem Besonderen an Zahlungslohn zur Zahlung vorzulegen. Für die im Ausland ausgelegte Schutz, die im Inland zahlbar sind, bestimmt der Bundesrat die Zahlungsfrist. Dasselbe gilt für im Ausland ausgelegte, im Ausland zahlbare Schutz, sofern das ausländische Recht keine Vorfrist über die Zeit der Vorlegung enthält. Fällt der letzte Tag der Zahlungsfrist auf einen Sonn- oder Feiertag, so kann die Zahlung auch noch am nächstfolgenden Werktag bewirkt werden.

Wägen und Requirieren. Aus Sibirien wird gemeldet: Die Wägen zum Festhalten der englischen deutschen Energie in Requirieren sind endlich durchgeführt und beauftragt sind nach der formellen Zustimmung. Die Vernehmungen liefen mehrere tausend Rubel betragen.

Ueber die Fernspreckautomaten sind vom Reichspostamt neue Bestimmungen getroffen worden. Danach können die Automaten auch im Fernverkehr der ersten Zone, bis zu 25 Kilometer, und der zweiten Zone, bis zu 50 Kilometer benutzt werden. Für eine Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer wird innerhalb der zweiten Zone eine Gebühr von 30 Pf. erhoben. Dringende Gespräche, Gespräche mit Voranmeldung und Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen werden soll, sind von öffentlichen Automatenstellen aus nicht zulässig.

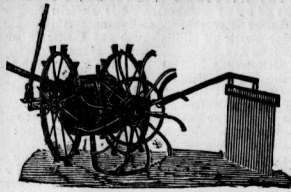
Der Programm des diesjährigen Württembergischen Volkskongresses. Der vom 4. bis 8. September in Berlin stattfindende, ist folgendes herbeizugehen: Freitag, 4. September, vormittags 10 Uhr, Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses im Hotel de Rome. Samstag, 5. September, vormittags 10 Uhr, Vorkonferenz im „Hörsaal des Hof.“ mit folgenden Tagesordnungen: a) Das deutsche Sozialistische Programm und Berlin. b) Die Reichsparteiorganisation. c) Die Strafrechtsprechung. d) Die Lage in Ost- und Westpreußen. e) Wahlen. Abends Begrüßungsversammlung. Sonntag, 6. September, morgens Kurstag und Kranzüberreichung am Nationaldenkmal und Bismarckdenkmal. Vormittags 10 Uhr im „Hörsaal“ öffentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: a) Die Reichsparteiorganisation. b) Die Sammlung aller in den verschiedenen Abteilungen von Deutsch-Schweizerland (Berichterstattung: Herr v. Stöckl, Weisbach), c) Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung (Dr. Regenborn), d) Die Einmischung fremder Elemente in das Reich (Prof. Langhans, Götze), e) Die Reichsparteiorganisation nationale Frage (Dr. Langhans), f) Der Volkskongress im Jahre 1900. g) Jahresbericht über das Jahr 1907. h) Geschäftsliste. Am Montag, den 7. und Dienstag, den 8. September finden Ausflüge statt.

Zentrum und Sozialdemokratie. Auf der sozialdemokratischen Parteikonferenz für den Wahlkreis Essen gab der Dortmunder Parteisekretär König die Erklärung ab, daß die Zentrumsgesamtheit in Bochum und Dortmund sich der sozialdemokratischen Partei gegenüber verhalten könnten, für das allgemeine, gleiche, geheimes und direktes Wahlrecht in Preußen, sowie für eine Neuteilung der Reichspartei einzutreten. Daraufhin hätten die Sozialdemokraten in der Stichwahl den Zentrumskandidaten ihre Stimmen gegeben, und zwar unter Zustimmung des Parteivorstandes. Ohne Kompromisse gehe es nicht immer ab; so seien die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Sadle, Büchelburg, Gus und andere auch von den Zentrumskandidaten unterstützt worden.

Der „Vorwärts“ in sozialdemokratischer Beleuchtung. Dem sozialdemokratischen „Anhalter Volksblatt“ des Genossen Weus hat der „Vorwärts“ Artikel über den Grafen Zeppelin nicht gefallen. Das Blatt sagt bei dieser Gelegenheit sein allgemeines Urteil über das Zentralorgan der Partei in folgenden Sätzen zusammen: „Der „Vorwärts“ ist nicht die Sozialdemokratie. Unsere Gegner aber tun so, als ob jede „Vorwärts“-Aussendung die ganze Sozialdemokratie vertritt. Das ist natürlich Unsinn. Der „Vorwärts“ ist der „Vorwärts“ und weiter nichts. Wenn er Unsinns schreibt — und das kommt vor — dann ist noch lange nicht bewiesen, daß die Sozialdemokratie als Ganzes für diesen Unsinns verantwortlich sei.“

Vom Abgeordneten Ehrhart. Von dem verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Ehrhart wird in der „Köln. Zg.“ folgendes Charakterbild gemeldet:

Ehrharts Lebenslauf wie sein Charakterbild zeigen viel Ähnlichkeit mit denen des im Vorjahr verstorbenen Zeugs Auer. Diese Ähnlichkeit erstreckt sich auch auf seine Stellungnahme bei der großen Parteifreilichkeit und Parteireinigung zu dem Revisionismus einerseits und zur Parteilichkeit und dem Revisionismus andererseits. Ehrhart konnte sich in kritischen Situationen manches herausnehmen, was einem norddeutschen Revisionisten nicht bekommen wäre. Er nahm auch der Parteifreilichkeit seine Stellung sehr ernst. In einem dieser Vorlesungen, in dem Ehrhart seine Rede hielt, war er, als er, alter, kräftiger und begabter Autodidakt seine Kontroverse ins Dumochristen-Berührende zu ziehen, vor allem aber Recht zu behalten. Den Großmühen und Parteifreilichkeit war er deshalb wiederholt nicht weniger ungenau. Der „Köln. Zg.“ — so nannte ihn der genossenschaftliche Weg, in dem er, in dem „Vorwärts“ und „Köln. Zg.“ von Ehrhart, dem die ganze Partei, besonders die „Köln. Zg.“, den Ehrhart waren die Berliner; nämlich die Gruppe um Stadler, Hagen, Kiesel, Weis, Zehgebotte, Hoffmann e tutti quanti, die Woll- und Gänge, die Revolutionäre mit dem vollen Namen. Die ganze Gruppe seines Weges bekamen diese Genossen oft zu hören. In einem dieser Vorlesungen, in dem er das Wort vom „Berliner Weg“ den er seinen Versammlungen immer erst beibringen mußte, ehe er mit der Agitation begannen konnte. Gegen Ehrhart und seinen Verstand in der eigenen Partei zog er gleichfalls los und gelpelte die Sucht der Genossen im Lande, immer nur „Götze und Sadle“ zu nennen, während Ehrhart, während des „Berliner Weges“ und „Vorwärts“ behauptete, seine Genossen seien die „Köln. Zg.“. So berichtete Ehrhart die Parteifreilichkeit mit gar manchen ungehörigen Worten. Seine Redezeit war in dieser ihrer Eigenart wirkungsvoll, seine Agitationsweise fruchtlos.“



Wir haben das **alleinige Fabrikationsrecht** für Provinz Sachsen und Anhalt für
Geister's Auffangrechen für Kartoffel-Ernte-Maschinen
(Deutsches Reichspatent des Herrn Rittergutsbesitzer Geister)
 erworben und bitten, vor Anschaffung einer solchen Maschine Angebot von uns
 zu verlangen in unseren neuesten
Kartoffel-Ernte-Maschinen „Simplex“
(nach System Graf Münster).
 Der neue Auffangrechen lässt sich fast an jeder Kartoffel-Ernte-Maschine
 ohne weiteres anbringen.

Wir bieten den Herren Großgrundbesitzern, Guttsbesitzern und Landwirten bei direktem Kauf
bei uns als Fabrikanten wesentliche Vorteile!

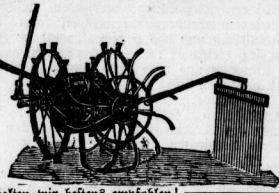
Schmidt & Spiegel, Maschinenfabrik, Halle a. S.

Eigene Fabrikations-Spezialitäten:

Düngerstreuemaschinen, Düngermühlen, Maschinen für den Kartoffelbau, die Kartoffelernte und die Kartoffelverwertung. — Alle Arten Erntemaschinen, Dreschmaschinen und Göpel.

Unsere Handlungsbeteiligung führt als Spezialität seit über 20 Jahren:
Rud. Sack's Pflüge, Drill- und Hackmaschinen.

Unsere Reparatur-Abteilung für alle Arten Maschinen halten wir bestens empfohlen!



Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.

Gastspiel des „Berliner Metropol-Ensembles“:

Nur noch 2 Tage!

„Der Selbstmörder-Club“

Sensationsstück in drei Akten von Morton u. Gunter.

Wallhalla-Theater.

Amerikan. Ueberbrett!

Ab Mittwoch, den 22. Juli 1908

Die 10667

Königin der Bohème, Maria Frühleh-Röhling, Kämpferin für Recht u. Gerechtigkeit. Das Weib des Volkes.

Auswärtige Theater.

Donnerstag, den 23. Juli 1908.

Leipzig (Neues Theater): Der Herr Senator.

Leipzig (Altes Theater): Ein Walgertraum.

Neu! Fertige Haarschleifen für Kinder und junge Mädchen empfängt 17888

H. Schmees Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Slettenwurzel-Haaröl

von Carl Jahr in Gotha, feinstes befeigtes Slettenöl zur Ernährung, Kräftigung und Verschönerung des Haars, zur Reinigung des Haarbodens und Befestigung der Schuppen. Seit über 50 Jahren eingeführt, bewährt und überall von der Landtschaft rühmlichst empfohlen. Allein zu haben in Flaschen mit Siegel und Firma des Verfertigers versehen, à 75 Pfg. und 50 Pfg. bei 17826

Albin Hentze, Schmeerstraße 24.

Hierdurch einem geehrten Publikum sowie der werten Kundschaft die ergebene Mitteilung, daß ich das bisher seit ca. 24 Jahren hieselbst von meinem verstorbenen Manne betriebene

Hallesche Abfuhr-Geschäft

in bisheriger Weise weiter fortführe.

Hochachtungsvoll

Lina Dehoff

geb. Thiele.

Mecklenburgische und Dänische Staatseisenbahnen.

Internationale Schnellzugverbindung mit **Skandinavien** über **Warnemünde-Gjedser**

zweimal täglich in jeder Richtung

durch die großen, ruhig fahrenden, elegant, bequem und mit Restaurationsbetrieb eingerichteten

Trajektschiffe

„Friedrich Franz IV.“, „Mecklenburg“, „Prinz Christian“, „Prinzesse Alexandrine“.

Überfahrt 2 Stunden.

Reisedauer: Berlin - Kopenhagen 10 Stunden

Zwischen **Berlin** und **Kopenhagen** durchgehende Personenwagen I. und II. Klasse, in den Nachverbindungen Schlafwagen. Direkte Fahrkarten im weitesten Umfange. Zollabfertigung des Reisegepäckes auf den Trajektschiffen. Direkter Güterverkehr mit Wagenübergang. General-Agentur der dänischen Staatseisenbahnen für den Güterverkehr: Berliner Spedition- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (vormals Barz & Co.) in Berlin mit Agenturen in Warnemünde und Kopenhagen.

General-Agentur für den Personenverkehr:

Reisebureau der Hamburg-Amerika Linie,

G. m. b. H.

Unter den Linden No. 8

BERLIN W.

Unter den Linden No. 8.

Bank für Handel und Industrie

Filliale Halle a. S.

(Darmstädter Bank)

Alte Promenade 3.

Aktienkapital und Reserven: 153 1/2 Millionen Mark.

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen zu billigsten Bedingungen.

Inbesondere:

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln und fremden Sorten,

Ständiges Lager erstklassiger Anlagewerte,

Annahme von Depositengeldern zur kulantesten Verzinsung.

(Die jeweiligen Sätze werden an unserer Kasse durch Aushang bekanntgegeben.)

Conto-Corrent- und Scheck-Verkehr.

Einleitung von Coupons und Dividendenscheinen.

Aufbewahrung von Wertgegenständen, verschlossenen Depots und Verwahrung von Wertpapieren.

Vermietung feuer- und diebessicherer Schrankfächer (Safes).

Ausgabe von Kreditbriefen auf alle wichtigen Plätze der Welt.

Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern.

[0214

Dampfschiffahrt nach Bad Neu-Ragoczi.



Während der Reiseszeit jeden Montag und Donnerstag mittags 2 Uhr sowie jeden Mittwoch und Sonnabend Abfahrt 2 1/2 Uhr. 0980) C. Schräpler, Unterplan.

Große Pferde-Rennen

am Sonntag, d. 26. Juli 1908, nachm. 3 Uhr auf den Herrenkrugwiesen bei Magdeburg.

6 Herren-Rennen und 1 landwirtschaftliches Rennen.

Totalisator ist im Betriebe.

Näheres ergeben die Plakate. Sächs.-Thüring. Reiter- u. Pferdezucht-Verein.

Zur Reisezeit

empfiehlt die **Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Generalagentur Halle a. S., Martin Heuber, Fernspr. 834 — Gr. Ulrichstr. 33/34 — Fernspr. 834** ihre Reise-Unfall-Versicherung, lebenslängliche Eisenbahn-Unfall-Versicherung u. Unfall-Versicherung für Seereisen u. die damit verbundenen Land- u. Frachtfreien zu den billigsten Prämienätzen (0,15 Mk. bis 3 Mk. für 1000 Mk. Reichs-Summe). — Prospekte und Auskünfte bereitwillig.

Wolff-Meternich-Brunnen
am Teuloburger Walde.
Hervorragendes Tafelwasser
Ärztlich empfohlen gegen Gicht, Magen-Darm-Nieren-Blasen- und Steinleiden.
Reichspräf. Wolff-Meternich'sche Brunnen-Verwaltung-Vinsbeck/ww.

Schreibarbeiten jeder Art

wissenschaftl. u. geschäftl., Hand und Maschine, Vervielfältigungen, Handschrift, Stenographie u. s. liefert

Hallische Schreibstube. Gemeinnütz. Unternehmen, Beschäftigung Stellenloser. Hilfskräfte für Schreib-, Kontor-, Bureauarbeit auf Stunden u. Tage auch ins Haus und nach auswärts. Karlstrasse 16. Fernsprecher 2497.

Fritz Behrens Inh. Bruno Claus, Gr. Steinstr. 85, Gde. Neundorfer. Saures, schmeis ich, Preis, Reue, ich, Art, Heberich, auf Wunsch in 1 Stunde. Rab. Spar-Ver. En gros u. en detail.

Vertrauliche Auskünfte über Vermögens-, Familien- und Privat-Verhältnisse auf alle Plätze der Welt erteilen sehr gewissenhaft **Beyrich & Greve,** Halle a. S., 17086 Internationales Auskunfts-Bureau, Gr. Ulrichstr. 42. Fernspr. 2144. 212 2 Briefagen.

Drainagerohre

empfiehlt bei prompter Lieferung [0777

Paul Bertram.

Konior Magdeburgerstr. 57. Fernsprecher 1664.

frische Schweineliefen (Hohm, Schmeer) Br. 55 Pfg.

Geräuch. Speck (Berliner Schlachtung) " 68 "

Berliner Bratenfisch (garantiert reines Schweinefleisch) " 56 "

offiziert und bezeugt, auch Postfrei von 9 Pfd. zur Probe. (0252

Man bestange Preisliste. Berlin C. 25, Kaiser Wilhelmstr. 19a.

J. A. Partenheimer, Kaiser Wilhelmstr. 19a.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Bertram, Halle a. S. Telefon 158.

Wratzke & Steiger Juwelen — Halle a. S.

la. Bennstedter Stüden-Weißkalk

bester Bau- und Düngestoff, enthalten ca. 95 % Weiskalk, sowie

feingemahlten kohlen-sauren Kalk, enthaltend ca. 95 % Kohlen-sauren Kalk, das vortheilhafteste Mittel, um dem Acker den fehlenden Kalkgehalt billigst zuzuführen, offerieren zu den äußerst billigen Preisen (0289

Bennstedt, Post- u. Bahnhofsstation.

Bennstedter Kalkwerke

M. Maennicke & Schmidt.

